

Deckvertrag



ZWISCHEN der Hengstbesitzerin:

Marga Schuttenhelm
Edelmannstrasse 15, CH-8195 Wasterkingen
Telefon +41 79 286 4019, E-Mail: lilbigruf@me.com
(*nachfolgend Hengstbesitzerin genannt*)

Quarter Horse Stallion, geb. 2007
AQHA Reg. Nr.: 5001442
GBED / HERDA / PSSM getestet Gen N/N
Decktaxe 2014: € 850,00

UND dem Stutenbesitzer:

Vor- und Nachname
Strasse:
PLZ/Ort:
Land:
Telefon:
E-Mail:

(*nachfolgend Stutenbesitzer genannt*)

Nachfolgend genannte Stute wird mit dem Hengst Lil Big Ruf per Gefriersperma im Deckjahr 2014 belegt:

Name der Stute:
Rasse:
Reg.Nr.: Geboren

Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Vertrag beizulegen und ist Bestandteil des Vertrags.

Die Decktaxe 2014 beträgt € 850,00 und beinhaltet max. 8 Röhrrchen Gefriersperma und ist vor dessen Versand entrichten.

Der Hengst Lil Big Ruf ist für das NRHA Germany SSP Programm 2013 / SSP Deckjahr 2014 einbezahlt.

Samendepot: EU-Besamungsstation von Dr. Gerhard Storch, Hasslacher Str. 13/1, DE-88459 Tannheim.

Der Samenversand geht an folgende Adresse:

Anschrift:
.....
Telefon:

Mit seiner Unterschrift erklärt der Stutenbesitzer, dass er die dem Deckvertrag beigefügten Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar und beschränkt sich auf die im Vertrag genannte Stute und Stutenbesitzer.

Gerichtsstand für sämtliche Rechtsangelegenheiten ist der Wohnort der Hengstbesitzerin.

Ort, Datum Ort, Datum

.....
Stutenbesitzer *Hengstbesitzerin oder von Ihr Bevollmächtigter*

Deckvertrag

Deckbedingungen

LIL BIG RUF

Quarter Horse Stallion, geb. 2007
AQHA Reg. Nr.: 5001442
GBED / HERDA / PSSM getestet Gen N/N
Decktaxe 2014: € 850,00

§

Das Gefriersperma ist erst verfügbar nach Eingang der Decktaxe, des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrages sowie einer Kopie des Certificate of Registration der Stute.

§

Die Transportkosten des Gefriersamens und die Rücksendung des Einmalbehälters an die Besamungsstation sowie die Bedeckungskosten trägt der Stutenbesitzer auch bei evtl. Nachbedeckung im Folgejahr.

§

Für die Versendung ins Ausland (Versendung erfolgt ab EU-Besamungsstation) gelten die für das jeweilige Bestimmungsland vorgeschriebenen Bestimmungen. Der Stutenbesitzer ist verantwortlich, die Bestimmungen zu kennen, die benötigten Dokumente zu organisieren und die Zusatzkosten zu tragen.

§

Der Gefahrenübergang auf den Stutenbesitzer wird mit dem Zeitpunkt, in dem das Gefriersperma dem Transporteur übergeben wird, bestimmt.

§

Der Stutenbesitzer nimmt zur Kenntnis, dass die Spermalieferung veterinärmedizinisch überprüft und freigegeben wurde. Die Hengstbesitzerin übernimmt daher keine Haftung, sollte es bei den Besamungen zu keiner Befruchtung kommen.

§

Gefriersperma muss unter veterinärmedizinischer Aufsicht verarbeitet werden. Die Verantwortung für die korrekte Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

§

Die Hengstbesitzerin gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann gegen einen Aufpreis von € 300,00 und nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb 72 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Stirbt das Fohlen 72 Stunden nach der Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie. Wiederbelegungsansprüche sind nicht übertragbar.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Margaretha Schuttenhelm
Bankname: Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE07 6845 2290 1000 2824 81
BIC: SKHRDE6WXXX
Angaben bei Zahlung: Name der Stute!! Danke!